Auftrag

Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge und Zubehör

Stadtwerke Zeven GmbH
Vitus-Platz 1, 27404 Zeven
Tel. +49 (0)4281 757-100
Fax +49 (0)4281 757-431
info@stadtwerke-zeven.de
www.stadtwerke-zeven.de

Kunde

Name / Vorname | Geburtsdatum | m / w / d

Firma

Straße / Hausnummer

PLZ | Ort

Telefon | E-Mail

Vertragsart

☐ Kauf

Zahlung des Kaufpreises auf Rechnung mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abholung der Ware.

Produktauswahl

Alfen Wallbox

☐ Alfen Wallbox Eve Single S-Line, 11 kW mit fest angeschlossenem Ladekabel Typ 2, mit Energiezähler

☐ Statisches Lastmanagement für Alfen Wallbox Eve Single S-Line

☐ _____

Bemerkung

Die Kosten sowie die Ausstattung und technischen Daten ergeben sich aus dem beigefügten Produktblatt des ausgewählten Produktes.
Die Kosten für die Errichtung der Wallbox sind vom Kunden zu tragen. Die Errichtung muss durch ein hierfür qualifiziertes Unternehmen vorgenommen werden.

Bitte auf der Rückseite unterschreiben

Ergänzend finden die beigefügten Dokumente Anwendung:

- Produktblatt des gewählten Produktes
- Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Zeven GmbH für Ladeeinrichtungen und Zubehör
- Datenschutzbestimmungen der Stadtwerke Zeven GmbH
- Bei Verbrauchern: Widerrufsbelehrung der Stadtwerke Zeven GmbH

☐ Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (z.B. Vertragsangebote zu Strom- bzw. Gaslieferverträgen sowie zur Information über Sonderangebote und Rabattaktionen) telefonisch kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet. Die Einwilligung gilt bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres, sofern ich sie nicht vorher widerrufe. Ein solcher Widerruf ist jederzeit möglich. Er erfolgt für die Zukunft und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bzw. Telefonwerbung. Der Widerruf ist zu richten an Stadtwerke Zeven GmbH, Vitus-Platz 1, 27404 Zeven, info@stadtwerke-zeven.de.

Hiermit erteile ich der Stadtwerke Zeven GmbH den Auftrag, das ausgewählte Produkt zu den gewählten Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der Stadtwerke Zeven GmbH zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat.

Datum

X

Unterschrift des Kunden

Stadtwerke Zeven

Eingangsstempel

Kundennummer

Auftragsnummer

Bestellnummer

Bestätigung des Warenerhalts:

Datum der Abholung durch den Kunden

Name und Unterschrift des Kunden bei Abholung der Ware



Wallbox Alfen Eve Single S-Line

Produkteigenschaften

- ☑ LED-Statusanzeige
- ☑ digitaler Energiezähler
- ☑ RFID-Zugangsschutz
- ☑ integrierter DC-Fehlerstromschutz
- ☑ mit fest angeschlossenem Ladekabel
- ☑ dynamisches Lastmanagement inklusive (z.B. für die Anbindung an eine Photovoltaik-Anlage)



LED-Statusanzeige

Der Betriebszustand wird durch LEDs visualisiert.

Energiezähler

Mit dem integrierten Energiezähler, können Sie sich jederzeit über den Ladestrom informieren.

RFID Zugangsschutz

Mit dem RFID Zugangsschutz stellen Sie sicher, dass nur Befugte an der Wallbox laden. Der Ladevorgang startet erst nach dem Vorhalten einer RFID-Karte (im Lieferumfang enthalten). Wird der Zugangsschutz nicht benötigt, kann dieser deaktiviert werden.

DC-Fehlerstromschutz

Durch die DC-Fehlerstromerkennung sind Sie und Ihr Fahrzeug bei der Nutzung der Wallbox gegen Fehlströme abgesichert. Ein kostenintensiver FI Fyp B wird in der Hausinstalltion aus diesem Grund nicht benötigt.

Integration zu Hause

Das enthaltene dynamische Lastmanagement ermöglichen die Kommunikation mit Photovoltaik-Energiemanagementsystemen und anderen intelligenten Smart Home Lösungen. Die zusätzlichen Optionen "Statisches Lastmanagament" ermöglichen das Einstellen eines max. verfügbaren Ladestroms für eine Gruppe von Wallboxen.

Wallbox Alfen Eve Single S-Line

(gültig ab 01.03.2024)

Kaufpreise	netto	brutto
11 kW mit fest angeschlossenem Ladekabel (Typ 2, 5m)	629,41 EUR	749,00 EUR
"Statisches Lastmanagement" pro Wallbox	90,00 EUR	107,10 EUR

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Stadtwerke Zeven GmbH
Vitus-Platz 1, 27404 Zeven
Tel. +49 (0)4281 757-100
Fax +49 (0)4281 757-431
info@stadtwerke-zeven.de
www.stadtwerke-zeven.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Zeven GmbH für Ladeeinrichtungen und Zubehör

1. VERTRAGSPARTNER

Der Vertrag kommt zustande zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Zeven GmbH (im Folgenden als „Lieferant“ bezeichnet)

Stadtwerke Zeven GmbH
Geschäftsführer: Dr. Marcel Meggeneder
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Thomas Kalkau

Amtsgericht Tostedt HRB 200501
Sitz der Gesellschaft:
Stadtwerke Zeven GmbH, Vitus-Platz 1, 27404 Zeven
Tel: 04281/757-100
Fax: 04281/757-431

Bankverbindung: Stadtwerke Zeven GmbH
Sparkasse Rotenburg Osterholz
IBAN: DE82 2415 1235 0000 4007 13
Zevener Volksbank:
IBAN: DE83 2416 1594 0042 1723 00

2. VORAUSSETZUNGEN

2.1. Die Ladeeinrichtung und das Zubehör dürfen ausschließlich für Elektrofahrzeuge, die den gängigen elektrischen Normen entsprechen und dem Personenkraftverkehr angehören, verwendet werden.

3. ERRICHTUNG, EIGENTUMSVORBEHALT UND NUTZUNG

3.1. Der Kunde ist für die Errichtung und Installation der Ladeeinrichtung und des Zubehörs selbst verantwortlich. Diese hat über einen qualifizierten Fachbetrieb zu erfolgen. Der Lieferant berät den Kunden auf dessen Wunsch bei der Auswahl des Fachbetriebs.

3.2. Die dem Kunden verkaufte Ladeeinrichtung und das Zubehör bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Lieferanten. Nach vollständiger Bezahlung geht das Eigentum ohne Weiteres auf den Kunden über. Der Kunde verpflichtet sich, dieses Eigentum dem Lieferanten in keiner Weise zu verletzen und weder durch Verpfändung oder in sonstiger Weise, die zu einem Verlust des Eigentums des Lieferanten führen würde, über die Ladeeinrichtung und das Zubehör zu verfügen. Gleiches gilt für die Vermietung oder Verleihung der Sache.

3.3. Die Ladeeinrichtung und das Zubehör darf nur nach ordnungsgemäßer Installation und/oder Aufstellung entsprechend der Herstellerangaben sowie Inbetriebnahme durch einen Installateur vom Kunden genutzt werden. Hierfür hat der Kunde Sorge zu tragen und etwaige notwendige Maßnahmen wie z.B. die Verlegung eines Kabels zum gewünschten Installationsort oder eine Absicherung im Sicherungskasten zu veranlassen. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die von ihm beauftragten Installateure o.ä. eine ausreichende Qualifizierung aufweisen und die jeweils gültigen anerkannten Regeln der Technik und Vorschriften eingehalten werden. Dem Kunden obliegen die regelmäßigen Überprüfungen. Die im Angebot aufgeführten Preise umfassen keinen eigenen Vor-Ort-Installationsservice durch den Lieferanten; dies gilt auch für die Montage.

4. PFLICHTEN DES KUNDEN

4.1. Ist der Kunde eine Person im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB, gilt:

4.1.1. Der Kunde hat die Sache unverzüglich nach der Ablieferung, soweit dies nach ordnungsmäßigem Geschäftsgange tunlich ist, zu untersuchen, gegebenenfalls einer Funktionsprüfung zu unterziehen und, wenn sich ein Mangel zeigt, dem Lieferanten unverzüglich Anzeige zu machen. Der Kunde hat die Sache mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu behandeln. Die Untersuchungspflicht besteht auch dann, wenn Auswahlmuster übersandt sind. Unterbleibt die Anzeige, so ist jegliche Mängelhaftung für die Sache ausgeschlossen.

4.1.2. Die Beschaffenheit der Sache gilt als genehmigt, wenn eine Mängelrüge beim Lieferanten nicht binnen 14 Tagen nach der Ablieferung der Sache eingeht. Verborgene Mängel, die innerhalb der vorgenannten Frist nicht zu entdecken sind, können nur dann gegen den Lieferanten geltend gemacht werden, wenn die Mängelanzeige innerhalb von einem Jahr nach der Übergabe der Sache eingegangen ist.

4.2. Ist der Kunde keine Person im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB gilt: Rechte des Kunden nach § 315 BGB bleiben von Ziffer 4.3 unberührt.

4.2.1. Der Kunde hat im Fall der Lieferung die Sache nach Erhalt unverzüglich auf offensichtliche Beschädigungen hin zu untersuchen und dem Lieferanten im Fall der Beschädigung innerhalb von einem Monat nach der Ablieferung der Sache eine Mängelanzeige abzusenden.

4.2.2. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht, wenn und soweit der Lieferant eine Beschaffenheitsgarantie oder eine Zusicherung abgegeben oder einen Mangel arglistig verschwiegen hat.

5. PREISE

5.1. Es gelten die Preise entsprechend des dem Kunden unterbreiteten Angebots. Alle ausgewiesenen Netto-Preise verstehen sich zzgl. der geltenden Umsatzsteuer von derzeit 19%.

5.2. Aus dem laufenden Betrieb der Ladeeinrichtung resultierende Kosten (z. B. Stromkosten) sind nicht Gegenstand dieses Vertrages und sind gesondert vom Kunden zu tragen.

6. ABHOLUNG, VERSAND

Die Ware kann während der Öffnungszeiten bei dem Lieferanten abgeholt werden. Wird ein Versand vereinbart, können zusätzliche Kosten anfallen. Der Versand erfolgt in diesem Fall über einen von dem Lieferanten ausgewählten Versender.

7. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

7.1. Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsvorschrift.

7.2. Die Haftung des Lieferanten für Schäden, die der Kunde infolge einer Pflichtverletzung durch den Lieferanten, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen erleidet, ist auf solche Schäden beschränkt, die der Kunde infolge eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Lieferanten, seines gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleidet.

Die Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit einer natürlichen Person, sowie für Schäden, die der Kunde aufgrund der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den Lieferanten, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind all diejenigen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist bei leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes und des Haftpflichtgesetzes bleiben unberührt.
Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Einwand des Mitverschuldens bleibt allerdings vorbehalten.

8. ANWENDBARES RECHT

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Lieferanten findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

9. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

9.1. Rechnungen sind 14 Werktage nach Zugang zu zahlen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten. Der Lieferant kann, wenn er erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag nach Eintritt des Verzugs durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten dem Kunden konkret oder pauschal in Rechnung stellen.

9.2. Einwände wegen offensichtlicher Fehler einer Rechnung können nur binnen dreißig Tagen nach Zugang der Rechnung schriftlich geltend gemacht werden. Einwände gegen Rechnungen, die der Kunde ohne sein Verschulden nicht früher erkennen konnte, sind innerhalb von dreißig Tagen nach seiner Kenntnis, spätestens jedoch binnen zwei Jahren, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem die Rechnung zugegangen ist, schriftlich geltend zu machen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist die rechtzeitige Absendung der Einwendung. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

9.3. Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern und soweit es sich aus den Umständen ergibt, dass offensichtliche Fehler vorliegen. Gegen Ansprüche

des Lieferanten kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

10. VORAUSZAHLUNG / SICHERHEITSLEISTUNG

10.1. Der Lieferant ist berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Bei Verlangen einer Vorauszahlung ist der Kunde hierüber ausdrücklich und in verständlicher Form zu unterrichten. Hierbei sind mindestens der Beginn, die Höhe und die Gründe der Vorauszahlung sowie die Voraussetzungen für ihren Wegfall anzugeben.

10.2. Ist der Kunde zur Vorauszahlung nicht bereit oder in der Lage, so kann der Lieferant eine Sicherheitsleistung in angemessener Höhe verlangen.

11. BESONDERHEITEN BEI CONTRACTINGVERTRÄGEN

11.1. Der Lieferant überlässt dem Kunden die ausgewählte Ladeeinrichtung zum Zwecke der Beladungen von Elektrofahrzeugen gegen ein monatliches Entgelt. Die monatlichen Kosten richten sich nach dem ausgewählten Produkt. Der Vertrag beginnt mit Auslieferung der Wallbox und endet automatisch nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 24 Monaten. Die vorzeitige Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wird der geschlossene Vertrag vorzeitig beendet (vor Ablauf der Laufzeit von zwei Jahren), wird dem Kunden per separater Rechnung der Verrechnungspreis des noch offenen Zeitraums in Rechnung gestellt.

11.2. Eigentümer der Wallbox bleibt für die Dauer der Vertragslaufzeit der Lieferant, nach dem Ablauf geht das Eigentum auf den Kunden über.

11.3. Während der Vertragslaufzeit übernimmt die Stadtwerke Zeven GmbH die Kosten für den Wartung- und Störungsservice sowie den jährlichen E-Check.

11.4. Der Auftrag zur Überlassung der Wallbox gilt ausschließlich, wenn der Kunde zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses Strom vom Lieferanten bezieht und die Stadtwerke Zeven GmbH gegenüber dem Kunden keine offenen und fälligen Forderungen hat. Weiterhin hat der Kunde über die Dauer der Vertragslaufzeit Strom von der Stadtwerke Zeven GmbH zu beziehen.

12. BEFREIUNG VON DER LEISTUNGSPFLICHT

12.1. Sollten die Parteien durch höhere Gewalt wie Naturkatastrophen, Krieg, Arbeitskampfmaßnahmen, hoheitliche Anordnungen oder durch sonstige Umstände, die abzuwenden nicht in ihrer Macht liegen oder deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann, gehindert sein, ihre Leistungspflichten zu erfüllen, so sind die Parteien von ihren vertraglichen Verpflichtungen befreit, solange diese Umstände und deren Folgen nicht endgültig beseitigt sind. In allen oben genannten Fällen der Leistungsbefreiung können die Parteien keinen Anspruch auf Schadensersatz geltend machen, sofern kein Verschulden der Partei vorliegt, die sich auf höhere Gewalt beruft.

12.2. Die Parteien sind verpflichtet, sich unverzüglich unter Darlegung der sie an der Vertragserfüllung hindernden Umstände zu benachrichtigen; sie werden darüber hinaus das Leistungshindernis so schnell wie möglich beseitigen, sofern ihnen dies mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand möglich ist.

13. VERTRAULICHKEIT

Die Parteien behandeln den Inhalt des Vertrages sowie dieser Allgemeinen Bedingungen vertraulich. Sie werden weder den Vertrag selbst vollständig oder teilweise, noch Informationen über dessen Inhalt ohne die schriftliche Einwilligung der anderen Partei an Dritte weitergeben.
Dies gilt nicht für Informationen, die an Netzbetreiber, an Aufsichts- oder Regulierungsbehörden sowie an zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Berater oder Dienstleister weitergegeben werden.

14. BONITÄTSPRÜFUNG

Der Kunde willigt ein, dass der Lieferant Daten über die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung des Vertrages an den/die nachfolgend genannten Wirtschaftsauskunftei(en) übermittelt und Auskünfte über ihn von der/den Wirtschaftsauskunftei(en) erhält. Unabhängig davon wird der Lieferant der/den Wirtschaftsauskunftei(en) auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzugs, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) dieses Vertrages melden. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Lieferanten, eines Vertragspartners der Auskunftei(en) oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

14.1. Die Wirtschaftsauskunftei(en) speichert/speichern die Daten, um den ihr angeschlossenen Unternehmen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und der/den Wirtschaftsauskunftei(en) vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressen übermittelt werden. Die Wirtschaftsauskunftei(en) stellt/stellen die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt.
Die Adresse(n) der Wirtschaftsauskunftei(en) lautet/lauten: Verband der Vereine Creditrefom e.V. in Hellerbergstraße 12, 41460 Neuss

15. RECHTSNACHFOLGE

Der Lieferant ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Dritten zu übertragen. Die Übertragung wird erst wirksam, wenn der Kunde zustimmt. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn begründete Zweifel an der technischen oder wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Dritten bestehen. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von acht Wochen nach der schriftlichen Mitteilung über die Übertragung der Rechte und Pflichten schriftlich widerspricht. Auf diese Folgen wird der Kunde vom Lieferanten in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

16. SCHRIFTFORM

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages einschließlich dieser Bestimmung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen, auch über die Aufhebung der Schriftform, sind nichtig.

17. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Regelungen davon unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzen, die in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis dem Parteiwillen möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für jede Lücke im Vertrag.

18. GERICHTSSTAND

Der Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Zeven. Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

19. DATENSCHUTZ

Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht erhält der Kunde in den „Datenschutzbestimmungen der Stadtwerke Zeven GmbH“.

Stand: Februar 2020

Datenschutzbestimmungen der Stadtwerke Zeven GmbH

1. Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: Stadtwerke Zeven GmbH, Vitus-Platz 1, 27404 Zeven, Fax-Nr. 04281/757-431, info@stadtwerke-zeven.de, Tel. 04281/757-100, im Folgenden Lieferant genannt.

2. Der Datenschutzbeauftragte des Lieferanten (Frau Rechtsanwältin Ines Behrens) steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zur Verfügung. Fragen sind zu entrichten an: Stadtwerke Zeven GmbH, Vitus-Platz 1, 27404 Zeven / info@stadtwerke-zeven.de, Tel. 04281 757 100 / Fax 04281 757 431 (z. Hd. Datenschutzbeauftragter).

3. Der Lieferant verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsstelle (z.B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlokation), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z.B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.

4. Der Lieferant verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
   4.1. Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energieliefervertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. B) DS-GVO sowie der §§49 ff. MsbG.
   4.2. Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z.B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. C) DS-GVO.
   4.3. Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Lieferanten oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
   4.4. Soweit der Kunde dem Lieferanten eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet der Lieferant personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.
   4.5. Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch die Auskunftei Creditreform Bremen Dahlke KG, Contrescarpe 17, 28203 Bremen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Lieferanten oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Lieferant übermittelt hierzu personenbezogene Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung des Energieliefervertrages sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die genannte Auskunftei. Der Datenaustausch mit der Auskunftei dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die Auskunftei verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie zudem zum Zwecke der Profilbildung (Scoring) um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein. Nähere Informationen zur Tätigkeit der Auskunftei können unter Punkt 11) eingesehen werden. Punkt 11) enthält ausschließlich Angaben der Auskunftei und ist vom Lieferanten nicht überprüft worden; mit der Bereitstellung der Informationen macht sich der Lieferant deren Inhalt nicht zu eigen.

5. Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern, denen der Erhalt der Daten zum Erreichen der genannten Zwecke dienlich ist.

6. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

7. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Lieferanten an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

8. Der Kunde hat gegenüber dem Lieferanten Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO): Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonstwie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

9. Verarbeitet der Lieferant personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden, verpflichtet sich der Kunde seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass der Lieferant für die Dauer des Energieliefervertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Energieliefervertrages verarbeitet: Kontaktdaten (z.B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Kunde informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO erfolgt. Außerdem teilt er den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten des Lieferanten als Verantwortlichem sowie des/der Datenschutzbeauftragten des Lieferanten mit.

10. Widerspruchsrecht: Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Lieferanten ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Der Lieferant wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.
    Auch anderen Verarbeitungen, die der Lieferant auf ein berechtigtes Interesse i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, kann der Kunde gegenüber dem Lieferanten aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Der Lieferant wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
    Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Zeven GmbH, Vitus-Platz 1, 27404 Zeven, Fax: 04281/757-431, info@stadtwerke-zeven.de.

11. Angaben der Auskunftei: Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt auch bei Bestandskunden Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Im Auftrage von Creditreform Boniversum teilen wir Ihnen bereits vorab dazu folgende Informationen gem. Art. 14 EU-DSGVO mit:

Die Creditreform Boniversum GmbH ist eine Konsumentenauskunftei. Sie betreibt eine Datenbank, in der Bonitätsinformationen über Privatpersonen gespeichert werden.

Auf dieser Basis erteilt Creditreform Boniversum Bonitätsauskünfte an ihre Kunden. Zu den Kunden gehören beispielsweise Kreditinstitute, Leasinggesellschaften, Versicherungen, Telekommunikationsunternehmen, Unternehmen des Forderungsmanagements, Versand-, Groß- und Einzelhandelsfirmen sowie andere Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen liefern bzw. erbringen. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wird ein Teil der in der Auskunftsdatenbank vorhandenen Daten auch für die Belieferung anderer Firmendatenbanken, u. a. zur Verwendung für Adress-Handelszwecke genutzt.

In der Datenbank der Creditreform Boniversum werden insbesondere Angaben gespeichert über den Namen, die Anschrift, das Geburtsdatum, ggf. die E-Mailadresse, das Zahlungsverhalten und die Beteiligungsverhältnisse von Personen. Zweck der Verarbeitung der gespeicherten Daten ist die Erteilung von Auskünften über die Kreditwürdigkeit der angefragten Person. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1f EU-DSGVO. Auskünfte über diese Daten dürfen danach nur erteilt werden, wenn ein Kunde ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Informationen glaubhaft darlegt. Sofern Daten in Staaten außerhalb der EU übermittelt werden, erfolgt dies auf Basis der sog. „Standardvertragsklauseln“, die Sie unter folgendem Link: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32001D0497&from=DE einsehen oder sich von dort zusenden lassen können.

Die Daten werden solange gespeichert, wie ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung notwendig ist. Notwendig ist die Kenntnis in der Regel für eine Speicherdauer von zunächst drei Jahren. Nach Ablauf wird geprüft, ob eine Speicherung weiterhin notwendig ist, andernfalls werden die Daten taggenau gelöscht. Im Falle der Erledigung eines Sachverhalts werden die Daten drei Jahre nach Erledigung taggenau gelöscht. Eintragungen im Schuldnerverzeichnis werden gemäß § 882e ZPO nach Ablauf von drei Jahren seit dem Tag der Eintragungsanordnung taggenau gelöscht.

Berechtigte Interessen im Sinne des Art. 6 Abs. 1f EU-DSGVO können sein: Kreditentscheidung, Geschäftsanbahnung, Beteiligungsverhältnisse, Forderung, Bonitätsprüfung, Versicherungsvertrag, Vollstreckungsauskunft.

Sie haben gegenüber der Creditreform Boniversum GmbH ein Recht auf Auskunft über die dort zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Soweit die über Sie gespeicherten Daten falsch sein sollten, haben Sie einen Anspruch auf Berichtigung oder Löschung. Kann nicht sofort festgestellt werden, ob die Daten falsch oder richtig sind, haben Sie bis zur Klärung einen Anspruch auf Sperrung der jeweiligen Daten. Sind Ihre Daten unvollständig, so können Sie deren Vervollständigung verlangen.

Sofern Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der bei Creditreform Boniversum gespeicherten Daten gegeben haben, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zu einem etwaigen Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer Daten nicht berührt.

Sollten Sie Einwände, Wünsche oder Beschwerden zum Datenschutz haben, können Sie sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Creditreform Boniversum wenden. Dieser wird Ihnen schnell und vertrauensvoll in allen Fragen des Datenschutzes weiterhelfen. Sie können sich auch über die Verarbeitung der Daten durch Boniversum bei dem für Ihr Bundesland zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz beschweren.

Die Daten, die Creditreform Boniversum zu Ihnen gespeichert hat, stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen, von Inkassounternehmen und von deren Kunden.

Um Ihre Bonität zu beschreiben bildet Creditreform Boniversum zu Ihren Daten einen Scorewert. In den Scorewert fließen Daten zu Alter und Geschlecht, Adressdaten und teilweise Zahlungserfahrungsdaten ein. Diese Daten fließen mit unterschiedlicher Gewichtung in die Scorewertberechnung ein. Die Creditreform Boniversum Kunden nutzen die Scorewerte als Hilfsmittel bei der Durchführung eigener Kreditentscheidungen.

Widerspruchsrecht:

Die Verarbeitung der bei Creditreform Boniversum GmbH gespeicherten Daten erfolgt aus zwingenden schutzwürdigen Gründen des Gläubiger- und Kreditschutzes, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten regelmäßig überwiegen oder dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Nur bei Gründen, die sich aus einer bei Ihnen vorliegenden besonderen Situation ergeben und nachgewiesen werden müssen, können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen. Liegen solche besonderen Gründe nachweislich vor, werden die Daten nicht mehr verarbeitet. Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für Werbe- und Marketingzwecke widersprechen, werden die Daten für diese Zwecke nicht mehr verarbeitet.

Verantwortlich im Sinne des Art. 4 Nr. 7 EU-DSGVO ist die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss. Ihr Ansprechpartner in unserem Haus ist der Consumer Service, Tel.: 02131 36845560, Fax: 02131 36845570, E-Mail: selbstauskunft@boniversum.de.

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten: Creditreform Boniversum GmbH, Datenschutzbeauftragter, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss, E-Mail: datenschutz@boniversum.de.

Stand: Januar 2020

Informationen zum Widerrufsrecht

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Zeven GmbH, Vitus-Platz 1, 27404 Zeven, Telefon 04281 757-100, Fax 04281 757-431, E-Mail info@stadtwerke-zeven.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom/ Erdgas / Wärme/ Wasser während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Folgen des Widerrufs bei Waren

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Ware nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An **Stadtwerke Zeven GmbH, Vitus-Platz 1, 27404 Zeven, Telefon 04281 757-100, Fax 04281 757-431, Email: info@stadtwerke-zeven.de:**
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*)Unzutreffendes streichen.